

Einwohnergemeinde Rüti bei Büren

Gemeindeversammlung von Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Rüti bei Büren

Traktanden

- 1. Budget 2026. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Verwaltungsrechnung für das Jahr 2026.**
Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteuersatzes, und der Kehrichtgebühr.
- 2. Genehmigung** Reglement über den Anschluss an das elektrische verteilnetz der Gemeinde. Per 01.01.2026
Aufhebung Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Energierglement).
- 3. Mitteilungen**
- 4. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Rüti bei Büren zur Einsichtnahme auf.

Zur Erläuterung sämtlicher Traktanden wird vor der Gemeindeversammlung ein Mitteilungsblatt (Botschaft) in alle Haushaltungen versandt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüti bei Büren haben, herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Rüti bei Büren, 30. Oktober 2025